IMT Nuremberg Archives

H – 1331

International Court of Justice

921/252

Erich S t u d
Generalleutnant

Neu-Ulm, d.4.7.46.

Eidesstattliche Versicherung.

Betrifft: Französische Widerstandsbewegung.

Generalleutnant Erich S t u d,

being duly sworn, depose and say:

Von den vielen Überfällen gegen deutsche Soldaten seitens Angehöriger der französischen Widerstandsbewegung (Maquis) sind mir aus eigenem Erleben bezw. aus damaligen sofortigen dienstlichen Meldungen der mir unterstellten Stäbe folgende noch in den Einzelheiten in Erinnerung.

1) Am 2.9.44. vormittags wurde ich mit einem Teil meines Stabes auf der Fahrt Luxemburg-Esch -Micheville (hinter der Front der ersten Armee) im Hüttenwerk Micheville (Frankreich) durch Angehörige der Widerstandsbewegung mit Gewehr und vermutlivh auch M.G. -Feuer überfallen. Ich habe hierbei mit Sicherheit wenigstens bei einem Dder Gegener, der aus nächster Entfernung aus einer Fabrikhalle heraustretend auf mich schöss, feststellen können, dass dieser Angehörige der Widerstandsbewegung keine Uniform oder Armbinde trug. Der betreffende Mann war vielmehr mit der landesüblichen blauen Bauernbluse bekleidet. Der Anzug der übrigen Gegner war nicht mit Bestimmtheit festzustellen, da sie sich in Deckung hielten. Wir hatten einen Verwundeten und einen Verletzten. Offiziere und Kraftfahrer meines Stabes werden meine Beobachtungen bestätigen können.

2) Im Frühjahr 1944 wurde mir durch einen der mir unterstellten Kommandeure gemeldet, dass auf ein in Paris gelegenes Industriewerk, dessen Firma mir entfallen aber feststellbar ist, ein Überfall durch Maquis stattgefunden habe. Durch sie waren ein deutscher Unteroffizier und ein Zivilangestellter des Abnahmekommandos, die im Werke arbeiteten, erschossen worden. Wie mir gemeldet wurde, waren die Maquis in Zivil und ohne jedes militärische Abzeichen an einem Sonnabendnachmittag vor dem Werk im Lkw vorgefahren und in dieses unter Vorhalten von M.-Pi. in das Werk eingedrungen.

3) Im Jahre 1942 (vermutlich im Spätherbst oder Winter) meldete mir der mir in Clermont-Ferrand unterstellte Kommandeur folgenden Vorfall: Nachdem sich während der Nacht ein Sabotagefall in einem Werk in Montlucon (nördlich Clermont) ereignet hatte, entsandte der Kommandeur zwei Offiziere und einen Oberbaurat dorthin. Auf der Fahrt Clermont-Montlucon wurde der Kraftwagen dieses Kommandos von einem ihm folgenden zivilen Kraftwagen überholt und mit M.-Pi beschossen. Hauptmann Schöler und der Oberbaurat waren tot, der Kraftfahrer verwundet. Der überlebende Offizier meldete mir persönlich, dass die Insassen des zivilen Autos-soweit er sie sehen konnte-keine Uniformen oder Armbinden getragen hätten, sondern mit Zivilkleidern bekleidet waren. Die beiden Toten wurden in meinem Beisein (Ferrand) begraben.

in Clermont-

H1331 – 0003

Wie die oben angegebenen drei Fälle haben sich noch weitere allein in meinem Befehlsbereich zugetragen. In keinem Falle ist mir gemeldet worden, dass die Maquis Uniform oder Armbinden getragen hätten, sondern stets zivile Kleidung. Ihre Angriffe erfolgten in den gemeldeten Fällen stets aus dem Hinterhalt, wie der Fall 2 zeigt, auch gegen wehrlose Deutsche.

Erich Abel
Generalleutnant

subscribed and sworn to before me this ...5...day of July 46, at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell Jr.
(Joseph J. Ancell Jr.)
2nd Lt., Inf., Commanding Officer
serial nr 01 332 909.

922

. Wilhelm A r e n d t s

Oberst a. D.

Neu - Ulm, 27. Juni 1946.

4R

Eidesstattliche Versicherung.

Betr. : Terror - , Sabotage - und Bandenwesen in Frankreich.

Oberst a. D. Wilhelm Arendts, vom 15. 2. 41. bis 29. 3. 44. 1. Genst.- Offz. des Militärbefehlshabers in Frankreich und vom 14. 6. 44. bis 30. 9. 44. aus der OKH Führerreserve kommandiert als Verb. Offz. des Mil. Bef. in Frankreich zur Armee (Herres) - Gruppe G.

being duly sworn, depose and say :

1.) Während bis Ende August 1941 die Beziehungen zwischen der Besatzungsmacht und der Bevölkerung in Frankreich sich durchaus friedlich abgewickelt haben, trat mit dem in diesem Zeitpunkt verübten Attentat auf einen Wehrmachtangehörigen in Paris ein völliger Umschwung ein : Anfänglich nur in Paris, bald aber auch übergreifend auf die Provinzstädte und schliesslich auf das ganze Land, fanden Anschläge in immer steigender Zahl, auf deutsche Wehrmachtangehörige statt. Sie wurden zuerst nur mit Handfeuerwaffen, vor allem Pistolen verübt, dann aber - und dadurch in den Auswirkungen erheblich gesteigert - durch Verwendung von Sprengstoffen aller Art. Die Technik solcher Attentate entwikkelte sich von der Verwendung der Handgranate und der einfachen, mit Schwarzpulver gefüllten Eisenröhre mit Lunte oder Aufschlagzünder bis zur raffinierten Benutzung von knetbarem Sprengstoff und Spezialsprengkörpern mit Magnethaftung und genau einstellbaren Zeitzündern.

Die Anschläge richteten sich bei Tag und Nacht gegen jeden beliebigen Wehrmachtangehörigen, der auf der Strasse ging, gegen marschierende und übende Truppen, ebenso aber auch gegen W Wachlokale, Unterkünfte, Speiselokale, Soldatenheime, Kinos und sonstige Vergnügungsstätten, ferner gegen franz. Restaurants, Wartesälen auf Bahnhöfen, Eisenbahnwaggons, Omnibusse usw. Deutsche Frauen als Stabs - und Nachrichten - Helferinnen und Rotkreuzschwestern wurden bei solchen Terror - Akten nicht geschont.

Die Sabotage gegen die Eisenbahnen nahm rasch an Zahl und Gefährlichkeit zu : Lokomotiven wurden in ihren Schuppen wie auf der Fahrt - hier durch Beimischen von Sprengkörpern unter die Kohlen - gesprengt, Güter - und Personenzüge aller Art wurden durch Sprengladungen unter den Geleisen, durch offenes und verstecktes Lösen der Schienen und Unbrauchbarmachen der Weichen zur Entgleisung gebracht, hier wie bei allen Terror - akten ohne jede Rücksicht auf die hohe Anzahl getöteter oder schwer verletzter Franzosen.

Die Wasserstrassen wurden durch Sprengungen der Schleusen unbrauchbar gemacht.

Die Fernsprechleitungen der Wehrmacht wurden zunächst primitiv durchschnitten, dann aber auch die Freileitungen und unterirdischen Kabel des öffentlichen Telegraphen - und Telefonnetzes zerstört und in raffinierster Weise durch versteckte Anbringung von Kurzschlüssen unbenutzbar gemacht.

H1331 - 0004

Durch die immer wiederholten Sprengungen der Hochspannungsmasten wurde die Stromzuführung aus den Wasserkraftwerken in die wichtigsten Gebiete laufend unterbrochen, wodurch der Betrieb der elektrifizierten Bahnstrecken unmöglich gemacht, aber auch die Kohlenknappheit gesteigert und vielfach die Trinkwasserzuführung gefährdet wurde.

Die Verkehrsunsicherheit auf den Strassen nahm dauernd zu, die Benutzbarkeit wichtiger Verkehrswege wurde durch massenhaft aufgestreute Dreispitzhaken und kleine Minen weitgehend beeinträchtigt, die Ueberfälle wurden so zahlreich und von so starken Kräften ausgeführt, dass nicht einmal mehr das Fahren im Geleitzug ausreichenden Schutz bot, ja dass schliesslich weite Gebiete, vor allem in Südfrankreich, selbst für geschlossene Truppenverbände nurmehr im Kampfe passierbar waren. Jede Nachrichtenübermittlung, sei es mit dem Fernsprecher, sei es durch Kurier war unmöglich geworden, die Versorgung der Truppe stockte völlig.

Die Feststellung all dieser Vorkommnisse gehörte nicht in mein Arbeitsgebiet als 1. Genst. Offz; ich habe sie aus Einzelberichten und aus den vom 3. Genst. Offz. bearbeiteten " Tagesmeldungen " erfahren und es ist bezeichnend für den grossen Umfang der Vorkommnisse, dass diese nur in Stichworten abgefassten und nur die wichtigsten Ereignisse festhaltenden " Tagesmeldungen " bereits im Jahre 1943 häufig mehrere eng beschriebene Schreibmaschinenseiten umfassten.

2.) Nach den mir dienstlich zur Kenntnis gekommenen Berichten wurden die Mordüberfälle und Sprengstoff - Attentate durch Zivilpersonen ausgeführt, die unter Ausnutzung der entstandenen Verwirrung unerkannt entfliehen konnten. Wo es gelang, die Attentäter auf frischer Tat oder in einem späteren Zeitpunkt zu ergreifen, wurde festgestellt, dass sie weder Uniformen oder sonstige Abzeichen trugen, noch auch ihre Waffen offen führten.

Auch die Ueberfälle auf dem Lande, die sich gegen den Verkehr richteten, erfolgten aus dem Hinterhalt durch kleinere oder grössere Banden; in zahlreichen Fällen wurde gemeldet, dass die überfallene, das Gelände sofort absuchende Truppe nur " scheinbar harmlose Landbewohner " vorfand. Die Verfolgung stiess immer wieder auf ungeheure Schwierigkeiten, weil die Attentäter einfach unerkannt unter der Bevölkerung untertauchten und bei dem mangelhaften franz. Melde - System und den vielfach gefälschten Identitätskarten nicht ermittelt werden konnten./Nach aufgefundenem Material und Aussagen wurde angenommen, dass in der Hauptsache folgende getrennte Gruppen am Werke waren :

eine kommunistische Gruppe,
eine von England gesteuerte Gruppe und
zwei französische Gruppen.

3.) Der Uebergang der reinen Terroristen - Organisation zu einer geschlosenen " Widerstandsbewegung " war für die deutsche Wehrmacht nicht feststellbar, nicht zuletzt auch deshalb, weil beide Gruppen nebeneinander in Aktion traten. Etwa im Sommer 1943 sind meiner Erinnerung nach die ersten Meldungen erstattet worden, dass truppen - ähnlich organisierte, teils mit Uniformen aller Art, teils mit Armbinden kenntlich gemachte Widerstandsverbände auftraten ; mit Beginn der Invasion nahmen derartige Verbände anscheinend an Stärke und Zahl zu.

Zur gleichen Zeit und in den gleichen Gebieten wurden aber weiterhin Ueberfälle und Terrorakte aller Art durch nicht als " Soldaten " kenntlich gemachte Personen festgestellt, die von der

H1331 - 0005

H1331 - 0006

Zivilbevölkerung nicht unterschieden werden konnten. Wiederholt wurde gemeldet, dass auch in Ortschaften auf die Wehrmacht aus Häusern - vermutlich also durch die Bevölkerung - Schüsse abgegeben oder Handgranatan etc. geworfen wurden.
Wiederholt wurde ferner gemeldet,
a) dass bei den Banden englische Offiziere in Zivil gefangen genommen wurden,
b) dass vermisst gemeldete Wehrmachtsangehörige später getötet und verstümmelt aufgefunden worden waren.

4.) Die Ausstattung mit Sprengstoffen und Waffen erfolgte - von uns erkannt schon seit 1942 - in grösstem Ausmasse meist durch nächtlichen Abwurf von Mischlastbehältern (containers) aus Flugzeugen. Ich war selbst Augenzeuge eines solchen Abwurfs von 15 Mischlastbehältern im Sommer 1943 westlich von Paris und konnte dabei auch beobachten, dass weitere Abwurfflugzeuge mit einem Abstand von etwa 20 Minuten der Seine entlang ins Hinterland flogen.
Derartige containers enthielten vor allem Maschinenpistolen mit grossen Munitionsmengen, ferner verschiedenartige Sprengstoffe, Zeitzünder in Röhrchenform gekennzeichnet mit verschiedenen Farben je nach der gewünschten Dauer der Zündungsauslösung, Kleinstfunkempfänger sowie Ausstattungsstücke und Vorräte aller Art, auch zahlreiche Pistolen.
Der Abwurf auf bestimmten Plätzen wie auch die Anweisung zur Ausführung bestimmter Unternehmungen wurde von England her unter Anwendung von Tarnsätzen auf dem Funkwege bekanntgegeben. Durch teilweise Entschlüsselung konnten zahlreiche Mischlastbehälter abgefangen werden. Es wurden auch Hunderte von Depots ausgehoben, in denen derartiges Abwurfmaterial versteckt war. Trotzdem war dies nach den Beobachtungen und Meldungen nur ein Bruchteil des tatsächlich abgeworfenen Materials, dessen Vorhandensein die deutsche Wehrmacht aufs schwerste gefährdete.

5.) Von deutscher Seite wurde die Abwehr sowohl gegen die Terror- und Sabotageoraganisationen wie im letzten Stadium gegen die organisierte Widerstandsbewegung mit völlig unzureichenden Kräften geführt.
Gegen die erste Gruppe wurde zwar durch die Präfekten und Bürgermeister zur Ueberwachung und Ermittlung französische Polizei und Gendarmerie, ferner zur Bewachung der Objekte des öffentlichen Interesses wie Bahnen, Hochspannungsmasten und Telephonleitungen französische Zivilbevölkerung mit Armbinden eingesetzt, die Erfolge waren aber nicht ausreichend.
Von deutscher Seite war man überwiegend auf passive Abwehr angewiesen wie Verstärkung der Bewachung , Anweisungen zu besonderer Vorsicht, Waffentragen beim Verlassen der

Unterkunft

Unterkunft, Vergitterung von Fenstern, Strassensperrungen, besondere Beleuchtungseinrichtungen und dergl.

Gegen die Anschläge auf dem flachen Lande und gegen die zuletzt auftretende organisierte Widerstandsbewegung war die Wehrmacht praktisch wehrlos. Dies ergibt sich schon daraus, dass im "besetzten Frankreich" nördlich und westlich der Demarkationslinie - abgesehen von der eigentlichen Gefechtszone an der Küste - der Militärbefehlshaber in Frankreich für 2 bis 3 Departements, in Südfrankreich aber nur für 6 bis 8 Departements (also für ein Gebiet grösser als ganz Bayern) ausser einigen Feldgendarmerietruppe etwa ein Sicherungs-Regiment (gebildet aus Landesschützen ältester Jahrgänge und geringster Tauglichkeit) einsetzen konnte. Die Kräfte dieser Sicherungs-Regimenter waren fast restlos für die übergrosse Zahl der zu bewachenden Objekte erforderlich. Selbst eine vorübergehende Zusammenziehung zu einer einheitlichen Aktion war infolge des notorischen Treibstoffmangels eine Seltenheit.

Hierdurch musste notgedrungen eine Bekämpfung der Widerstandsbewegung den im Hinterlande vorübergehend untergebrachten Einheiten der Armeen weitgehendst überlassen bleiben; sie wurde meist gelegentlich eines Unterkunftwechsels, also durchaus unsystematisch, ausgeführt und hat nur kleine Gebietsteile berührt, in denen nach Durchmarsch der Truppe die Bandentätigkeit erneut auflebte.,

Wilhelm Ancell

Oberst a. D.

Subscribed and sworn to before me this 28 day of June 46 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell jr.

Joseph J. Ancell jr.
2nd Lt., Inf., Commanding Officer
serial-nr. 01. 332. 909.

H1331 - 0007

923

Hans-Georg S c h r a m m
Generalmajor.

Neu-Ulm, d. 5.7.46.

259

Eidesstattliche Versicherung.

Betrifft: Widerstandsbewegung in Frankreich 1944

Generalmajor Hans-Georg S c h r a m m, 1944 Feldkommandant von Troyes.

being duly sworn, depose and say:

Bis zum Beginn der Invasion beschränkte sich die Partisanentätigkeit im Departements Troyes auf Sabotageakte auf dem platten Land, die die Erfassung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse erschweren sollten. Verbrennung von Dreschmaschinen, Vernichtung von Heu und Strohbeständen, die zur Verladung bereitstanden. Überfälle auf Kraftwagen und einzelne Militärpersonen kamen vereinzelt vor.

Mit Beginn der Invasion setzten sich systematisch Sprengungen der Eisenbahnanlagen, Brücken, Schienen, Weichen, Telefon-und Telegrafenleitungen ein. Gleichzeitig wurde Terror durch Morde gegen die Civilbevölkerung ausgeübt, Zwangsrekrutierungen und Zwangsbeitreibungen von Verpflegung und Genussmitteln durchgeführt. Der Umfang ihrer Tätigkeit zeigte, dass die Banden stärkemässig zugenommen hatten.

Die Eisenbahnanschläge nahmen einen derartigen Umfang an, dass trotz entsprechender Gegenmassnahmen der für die Versorgung der kämpfenden Truppe und, die Verpflegung der städtischen Bevölkerung gleich wichtige Bahnbetrieb bis auf die von Brienne-Le Chateau über Troyes auf Paris führende Munitionslinie tot liegen musste.

Ich hatte durch die Presse, durch mehrfache Rücksprachen mit Präfekt und Bischof versucht, die Bevölkerung vom Zulauf zu den Banden abzuhalten und auf die Folgen der Beteiligung hingewiesen. Der Bandenterror erwies sich durch die täglich mit unerhörter Grausamkeit vollführten Morde als wirkungsvoller. Aus der langen Liste derartiger Verbrechen führe ich nur folgende an: eine Lehrerin erschossen, ein Vater mit seiner jungen Tochter, die zu Rad auf der Strasse fuhren, der Inhaber eines Elektrogeschäftes, auf dessen Witwe später ein erneuter Mordanschlag gemacht wurde. Es befanden sich viele Frauen und Mädchen unter den Opfern. Die männliche Bevölkerung wurde durch Waffendrohungen zum Partisanendienst gepresst. Bauern und Geschäftsinhaber wurden durch Zwangsbeitreibungen ohne Entgelt geschädigt.

Die Stimmung der Bevölkerung war gegen die Banden eingestellt. Leider war es mit den geringen zu Gebote stehenden Machtmitteln unmöglich, die Bevölkerung wirkungsvoll gegen diesen Terror zu schützen. Nur durch Einzelunternehmungen gegen die in den umgebenden Wäldern sitzenden Banden, konnte deren Schlagkraft gemindert und sie zahlenmässig geschwächt werden. Es gelang bei mehreren Aktionen, Waffen-und Muni.Bestände sowie Funknachrichtengerät zu erbeuten, das sich durchweg als englisches und amerikanisches Material erwies. Dies wurde den Banden durch Flugzeugabwurf zugeführt. Es gelang, mehrere Abwurfplätze festzustellen und Abwurfladungen noch in Abwurfbehältern verpackt, zu erbeuten.

H1331 - 0008

H1331 - 0009

Gleizeitig mit den Anschlägen auf die Eisenbahn, versuchten die Banden, durch ausgeworfene Fussangeln und kleine Minen sowie durch Feuerüberfälle den Kraftfahrverkehr auf den Hauptstrassenverbindungen zu unterbinden. Hierdurch sind eine grössere Anzahl Heereskraftwagen vernichtet und ihre Insassen ermordet worden. Zwei deutsche Wehrmachtsangehörige, dienstlich von einer Flugwache zu ihrer Abt. nach Troyes entsandt, wurden aus einem mit Civilisten gefüllten Omnibus des öffentlichen Verkehrs, geholt und ermordet. Ich selbst geriet mit zwei Begleitwagen auf der Rückkehr von einer Aktion bei der Einfahrt in ein Dorf in einen mit Gewehren und M.G. Feuer ausgeführten Feuerüberfall. Die Täter waren Civilisten ohne Abzeichen.

Die bei den Banden eingetretenen Verluste erwiesen regelmässig, dass die Bandenangehörigen weder Uniform, noch Armbinden trugen. Bei meiner Gefangennahme im Dorf Creney dicht ostw. Troyes, stellte ich fest, dass die männlichen Dorfbewohner eine bewaffnete Bande bildeten, deren Führer der in Sutane mit umgehängten Gewehr auftretende katholische Pfarrer war. Selbstverständlich trug keiner der Bandenangehörigen Abzeichen oder Armbinde.

Das Verhältnis meiner Dienststelle zu den fanzösischen Behörden und zur Bevölkerung war gut. Ich selbst besprach mitdem Präfakten Massnahmen um die durch die Bahnunterbrechung gefährdete Verpflegung der Bevölkerung sicherzustellen. Bei den mehrfachen Bombenangriffen war ich mit deutschem Arzt und Hilfspersonal stets zuerst zur Stelle um womöglich Hilfe zu bringen. Die durch diese Angriffe verletzten Personen wurden von mir mehrfach im Hospital besucht. Bei Verlusten, die die franz. Polizei im Kampf mit Banden hatte, sprach ich dieser meine Anerkennung und meine Teilnahme aus.

Hans Georg Leusmann

subscribed and sworn to before me this 5. day of July 46 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell Jr.

Joseph J. Ancell Jr.
2nd.Lt. Inf. Commanding Offc.
serial Nr. o1332909

924

Egbert Picker
Generalleutnant

Neu-Ulm, den 5. Juli 1946.

261

Eidesstattliche Versicherung.

Betrifft: Partisanen in Italien.

Generalleutnant Egbert Picker, vom Juni 1944 bis Kriegsende des Deutschen Verbindungskommandos 183,
Kommandeur

being duly sworn, depose and say:

Das D.V.K. 183 befand sich bei der italienischen Geb. Division Monte Rosa, die unter dem Befehle ihres italienischen Divisionskommandeurs von Ende Juni 44 bis Ende Oktober 44 zum Küstenschutz beiderseits Chiavari an der Riviera Levante, anschliessend bis Mitte März 45 im Apennin im Frontabschnitt beiderseits des Serchio eingesetzt war. Anschliessend war ich mit Teilen der Division im nördlichsten Teil der Westalpenfront bei Ivrea.

Im Küstenabschnitt an der Riviera befand sich der gesamte dahinter liegende Apennin, in dem keine deutsche oder auf deutscher Seite stehende italienische Truppe sich befand, in der Hand von Partisanen und Banden. Die einzelnen Bandengruppen hatten meist feste Bereiche. Sie verfolgten aber völlig verschiedene politische Ziele und waren nicht nur unter sich uneins, sondern bekämpften sich auch teilweise gegenseitig mit der Waffe.

Auf Angehörige der deutschen Wehrmacht, einschl. der nur angegliederten italienischen Truppe, wie auf die Quartiere wurden ständig Ueberfälle mit der Waffe unternommen. Die italienische Division, bei der ich mich als Verbindungskommando befand, hatte eine sehr grosse Anzahl blutiger Verluste, besonders auch unter den Offizieren, durch Feuerüberfälle auf Autos aus dem Hinterhalt wie nächtliche Ueberfälle auf Quartiere. Noch weit erheblicher waren die Verluste der Truppe, die in viele Hunderte gingen, durch Gefangennahme einzelgehender Angehöriger der Truppe und durch Ueberfälle auf kleine Posten. Auch unter meinem an Zahl sehr geringen Personal beim deutschen Verbindungskommando traten erhebliche Verluste an Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften ein (Tote, Verwundete und durch Gefangennahme). Diese Gefangenen wurden , wie sowohl von entflohenen zurückgekehrten Gefangenen wie aus Zivilkreisen gemeldet wurde, je nach der Bandengruppe sehr verschieden behandelt, von gut bis zu sehr schlecht und einzelnen bekannt gewordenen Ermordungen.

In keinem von all diesen Fällen hatten die Banden hierbei Uniformen oder Abzeichen, wenn auch einzelne das eine oder andere ehemalige Uniformstück ohne Abzeichen trügen, wie es während des Krieges in der ärmeren Zivilbevölkerung in Italien überall beobachtet werden konnte.

Die Truppe hatte ihrerseits bei Unternehmungen zur Bandenabwehr und bei Ueberfallen der Banden selbst immer wieder Gefangene gemacht. Da die italienische Division jedoch nach italienischem Recht mit eigenem Kriegsgericht Recht sprach, nach dem nur ein mit der Waffe in der Hand betroffener Bandenangehöriger als solcher verurteilt werden konnte, ist

infolge

H1331 – 0010

H1331 - 0011

infolge zu wörtlicher Auslegung dieses Ausdrucks nie ein Urteil erfolgt, wie es nach deutschem Recht hätte erwartet werden müssen, da bei Gefahr einer Gefangennahme die Bandenangehörigen regelmässig vorher die Waffen wegwarfen.

Neben diesen Angriffen auf Sicherheit und Leben der Truppe erfolgten ständig Anschläge auf Brücken und Drahtleitungen oder wurden Drahtleitungen abgehört.

Diese Bandengruppen standen z. Teil durch Funk mit dem alliierten Feindkommando in ständiger Verbindung, erhielten hierdurch Weisungen und wurden regelmässig in jeder Nacht mit Flugwetter durch Flugzeuge versorgt mit Waffen, Munition, Sprengmitteln, Funkgerät, Bekleidung, Lebensmitteln u. ä. Die tief im Gebirge liegenden Abwurfplätze waren z. Tl. bekannt; in sehr vielen Fällen erhielten wir durch Zivil genaue Angaben über das jeweils abgeworfene Gut. Die zu diesem Zweck von der Seeseite nachts einfliegenden Flugzeuge wurden ständig gehört. Sie trafen z. Teil mit uhrmässiger Pünktlichkeit ein.

Die Zivilbevölkerung lehnte zum allergrössten Teil die Bandentätigkeit ab, trotzdem sie gerade in diesem Gebiet zum grossen Teil nicht pro Mussolini eingestellt war. Sie hatte unter den Banden durch Requisitionen, Drohungen, Haarabschneiden bei Frauen und andere Zwangsmassnahmen selbst sehr zu leiden.

Im Apenningebiet des Serchiotales und dahinter lagen die gleichen Verhältnisse vor: zahlreiche Banden bis unmittelbar an die Front; gegenseitige Rivalität und Feindschaft der Banden unter einander, jedoch erinnere ich mich in diesem Abschnitt an keinen Kampf der Banden untereinander mit Waffen; grundsätzlich nur Auftreten in Zivilkleidung und ohne Abzeichen; dauernde Verluste der Truppe durch Ueberfälle aus dem Hinterhalt auf Einzelgänger mit Kfz.; Sprengung von Brücken auf dem einzigen Nachschubweg.

Hierzu kam hier jedoch noch: Bestimmte Banden übten als Haupttätigkeit den Verkehr durch die Fronten über das Hochgebirgsgelände aus. Hierdurch ständiger Verrat aller Gefechtsstände, Bewegungen usw. an den alliierten Feind, da sich die Partisanen ja waffenlos und in Zivil in den bis an die unmittelbare Front noch bewohnten Ortschaften ohne weiteres bewegen konnten; nächtliches Auslegen von Minen auf den Nachschubwegen, wodurch auch die Zivilbevölkerung blutige Verluste hatte.

In einem Falle wurde gleichzeitig mit einem feindlichen Frontangriff ein Partisanenangriff auf den Rücken der Front versucht, in einem zweiten Fall mit teilweisem Erfolg durchgeführt unter zweifelsfreier zeitlicher Vereinbarung mit dem Frontfeind.

Im Gebiet von Ivrea die letzten 6 Wochen vor Kriegsende allerstärkste Partisanentätigkeit mit allen Nachteilen für die Truppe und Zivilbevölkerung. Tägliche Feuerüberfälle auf Militärpersonen und Kfz. aus dem Hinterhalt; die letzten Tage Grossangriffe auf belegte Ortschaften. Auch hier ständige Versorgung durch feindliche Flugzeuge.

Erst wenige Tage vor dem endgültigen Ende traten zum ersten Male vereinzelt uniformierte Partisanen auf, jedoch in Uniformen, die noch auf ~~letzte~~ nächste Entfernung als eigene zu halten waren. Ich selbst wurde auf etwa 10 m von 3 solchen Uniformierten angeschossen, die ich vorher gesehen und für eigene Soldaten gehalten hatte.

Hierbei

H1331 -0012

Hierbei grösste Rivalität zwischen den einzelnen Banden bis zum Kampf mit der Waffe untereinander und gegenseitiges Zuschieben der verübten Verbrechen an Militär- und Zivilpersonen. In den letzten Tagen, als die amerik. Truppe auf das Gebiet von Ivrea anrückte, versuchten einzelne Bandengruppen mit der deutschen Truppe Verbindung aufzunehmen um beim erwarteten Ende vor den anderen Gruppen im Besitz und in der Herrschaft der bisher truppenbesetzten Orte und Gebiete zu sein. Nach der Kapitulation u. den amerik. Waffenverbot für Banden Versuche von uns Waffen zu erhalten.
Geiseln wurden von der Division nie genommen.

Egbert Picker.

(Egbert Picker)
Genralleutnant.

Subscribed and sworn to befor me this 5 day ..... of July 1946 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell

Joseph J. Ancell jr.
2nd Lt., Inf., Commanding Officer
serial-nr. 01. 332. 909.

925

Härtel, Johannes
Oberst i.G.

Dachau, den 5.7.46

H1331 – 0013

Eidesstattliche Erklärung.
betr. Bandenbekämpfung im Osten.

I, Johannes Härtel, colonel, being duly sworn, depose and say:

Ich war vom Februar 1942 – Juni 1943 als Gruppenleiter und vom Februar 1944 bis Kriegsende als Abteilungschef beim Chef des Transportwesens für die Sachgebiete Organisation des militärischen Transportwesens und Ausbau bezw. Wiederherstellung der Eisenbahnen eingesetzt.

Durch meine dienstliche Tätigkeit konnte ich feststellen, dass die Bandentätigkeit im Osten (Sprengungen, Überfälle) sich besonders katastrophal auf das Eisenbahnnetz – meistens die einzige Verkehrsmöglichkeit im Ostraum – auswirkte und damit die Kriegführung an der Ostfront ernstlich

H1331 – 0014

gefährdete. Allein für den Bereich der Heeresgruppe Mitte – dem Schwerpunkt der Bandentätigkeit – wurden bei meiner Abteilung täglich oft weit über 1000 Sprengungen registriert. Viele Bahnstrecken – darunter besonders die Linie Jarny – Thorstein – Metz – wurden dadurch praktisch unbenützbar. Der damit verbundene Materialschaden belief sich monatlich bis auf mehrere Hundert Lokomotiven und das Vielfache an Wagen. Die Ausfälle an Toten und Verwundeten beim deutschen und einheimischen Eisenbahnpersonal waren beträchtlich. Hierzu kamen nach Aufzeichnungen des Befehlshabers der Eisenbahntruppen etwa 2700 Eisenbahnbrücken, die vom Beginn des Russlandfeldzuges bis zum Sommer 1944 durch die Russen (Truppe + Partisanen) zerstört worden waren.

H1331 – 0015

Aus Vorstehendem erhellt, dass die Bandenbekämpfung allein vom Gebiet des Transportwesens (Eisenbahn) aus gesehen eine militärisch notwendige Gegenwehr bedeutete, die mangels verfügbarer Kräfte sogar nur zu einem Bruchteil des Erforderlichen durchgeführt werden konnte. Weder durch Befehle noch durch Gespräche ist mir jemals bekanntgeworden, dass diese Bandenbekämpfung ein Mittel zur Ausrottung der slawischen Rasse sein sollte. Johannes Kästl

Subscribed and sworn to before me
this 5. day of July 1946 at Dachau

Harry Szanger
Capt. A.C.
Investigator / Examiner
War Crimes, Dachau

Windm.

H1331 – 0016

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Obst Johannes Steinhoff.

H. v. Mellenthin
General der Artillerie.

Bürger, Hein.
Oberstleutnant i.G.

Detmold, 29.6.1946.
PWE 29. 926

Betr.: Bandentätigkeit in Russland.

Eidesstattliche Erklärung.

I, Hein Bürger Oberstleutnant i.G., being duly sworn, depose and say:

Während meiner Tätigkeit als Bevollm. Transp. Offz. beim A.O.K. 2 vom 1.6.43 – 31.12.1943 in Russland sind mir folgende Daten über Bandentätigkeit u. ihre Auswirkung auf das Transportwesen in Erinnerung:

1.) Ende August od. Anfang September 1943 erfolgten an 1 Tag im Bereich der H.Gr. Mitte über 2500 Sprengungen an Bahnanlagen. Diese Zahl wurde mir in einem Befehl des Generals des Transpor. Mitte bekanntgegeben. Als Auswirkung dieser Bandentätigkeit sank in diesen Zeit der Zulauf an Versorgungszügen für die Armee im schweren Grosskampf bis mitunter nur 1 Zug je Tag ab. Der tatsächliche Bedarf an Versorgungszügen betrug damals nach Aussagen des O. Qu. 5-6 Züge je Tag.

H1331 – 0017

2.) Nach Mitteilung des Leiters des Eisenbahnaufbauwerkes (EAW) Konotop (Nordukraine) im Juni 1943, der für den Raum Gomel - Kiew - Neshin - Konotop - Woroshba (alles Nordukraine) zuständig war, betrugen die täglichen Ausfälle durch Bandentätigkeit im Durchschnitt an

Lokomotiven etwa 15
Wagenmaterial etwa 100 - 200.

Diese beiden Beispiele sind ein klarer Beweis für die dringende militärische Notwendigkeit der Bandenbekämpfung.

Heinz Bürger.

Subscribed and sworn to before me this
5. day of July 1946 at Dachau.

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberstleutnant Heinz Bürger.

v. Mellenthin
General der Artillerie.

HARRY SLANGER
Capt. A.C.
Investigator Examiner
WAR CRIMES DACHAU.

H1331 - 0018

H1331 – 0019

Durchgangsfernschreiben

Fernschreibevermittlung						Eingegangen Datum Uhrzeit von					
Weiter an	Datum	Uhrzeit	durch	Rolle	TM-Zahl	Weiter an	Datum	Uhrzeit	durch	Rolle	TM-Zahl
	Dachau, 1. 7. 1946.										
	PWE 39.										

Betr.: Bandenbekämpfung.

Eidesstattliche Erklärung.

I, Heinz Bürger Oberstleutnant i.G., being duly sworn depose and say:

Ich war vom 1.6.1943 - 31.12.1943 Ordonn. Transp. Offz. beim 40K z in Russland.

Als Br. T.O. waren mir in der Zeit meiner Zugehörigkeit zum 40K z (Oberbefehlshaber Gen. Oberst Weiss) sämtliche Befehle über Bandenbekämpfung zugänglich, da sich die Tätigkeit der Banden in der Hauptsache gegen Bahnanlagen richtete.

Ich versichere, dass in diesen Befehlen u. auch bei gelegentlichen mündl. Besprechungen des Herrn Oberbefehlshabers u. Chefs d. Gen. St. stets davon gesprochen wurde, dass die Banden, wo sie unter Führung Kämpfende u. offen ihre Waffen zeigen, ~~stets dann gefangen~~ ~~zu nehmen~~ wie regelrechte Truppen zu bekämpfen u. nach ihrer Gefangennahme als Kriegsgefangene zu behandeln seien.

Fernschreiben	Verzögerungsvermerk

An

_____

Erschiessungen waren ausdrücklich verboten. Desgleichen Sühnemassnahmen gegen die Zivilbevölkerung (z. B. Abbrennen von Ortschaften, Geiselfestnahme u. -erschiessungen, Wegnahme von Vieh u. dergl.) Von Ausrottungen der Zivilbevölkerung (Slavenausrottung u. Judenverfolgung) war in diesen Befehlen u. Besprechungen nie die Rede.
Derartige Fälle von Völkerrechtsverletzungen sind mir auch nie bekannt geworden.
Diese Massnahmen (rein militärischer Art!) haben sich als richtig erwiesen, da nach verhältnismässig kurzer Zeit im jeweiligen Armeebereich (zugleich Dv. T.O.-Bereich) der Eisenbahnverkehr reibungslos durchgeführt werden konnte.
Darüber hinaus habe ich öfters bei Dienstfahrten aus Gesprächen mit der Zivilbevölkerung den Eindruck gewonnen, dass diese die Massnahmen der Armee dankbar u. vertrauensvoll begrüsste, weil sie dadurch von den Banden befreit wurden, die häufig ihre männlichen Familienmitglieder zwangsrekrutierten.

Heinz Burger.

Suscribed and sworn to before me this 5. day of July 1946 at Dachau

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberstleutnant Heinz Burger.

H. v. Mellenthin
General der Artillerie.

Harry Scanger
HARRY SCANGER
Capt. A. C.
Investigator Examiner
WAR CRIMES DACHAU.

H1331 - 0020

H1331 – 0021

Eidesstattliche Erklärung.
Betreffend Partisanenkampf im Osten und auf dem Balkan und Ausrottung der slawischen Rasse.

I, Karl-Theodor Koerner, Generalmajor, being duly sworn, depose and say:

Ich war in der Zeit vom 2. September 1941 bis zum Kriegsende Abteilungschef des Chefs des Transportwesens, vom 1. Mai 1944 an Bevollmächtigter General des Chefs des Transportwesens.

Der Partisanenkrieg richtete sich im Osten und auf dem Balkan vor allem gegen die Eisenbahnen. Am schwersten wurden die Bahnen im Abschnitt der Heeresgruppe Mitte betroffen. Es gab Tage, wo Tausende von Einzel- und Reihensprengungen vorkamen. Die tatsächlichen Leistungen der Eisenbahnen, auf denen wegen Betriebsstoffmangel beinah alles gefahren werden musste, sanken durch die Partisanensprengungen erheblich. Im Abschnitt Mitte konnten zeitweise die Versorgungstransporte nicht mehr in genügendem Umfange gefahren werden. Bei Truppenverschiebungen und auch im Versorgungsverkehr mussten weite Umwege über Polen und Teile Ostdeutschlands gefahren werden, um in das Gebiet der Heeresgruppe

H1331 - 0022

Mitte überhaupt fahren zu können.
Auch auf dem Balkan litt der Nachschub auf der Eisenbahn sehr unter Partisanen anschlägen. Die Eisenbahnstrecke Agram - Belgrad konnte oft viele Stunden nicht benützt werden. Durch Sprengung von grossen Brücken auf der Gebirgsstrecke Saloniki-Athen sank die Leistung so, dass die notwendige Versorgung und ein Austausch von Truppen nicht gefahren werden konnte.
Einen Befehl, dass der Kampf gegen die Partisanen den Zweck der Ausrottung der Slawischen Rasse habe, kenne ich nicht. Der Krieg gegen die Partisanen musste aus rein militärischen Gründen geführt werden, um das Leben der Deutschen Truppen sicherzustellen.

Horst Theodor Boerner

Subscribed and sworn to before me this 5. day of JULY 1946 at Dachau.

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Generalmajor Karl Theodor Woerner.

H. v. Mellenthin
General der Artillerie.

(HARRY SZANGER)
CAPT. A.C.
INVESTIGATOR EXAMINER
WAR CRIME DACHAU

H1331 – 0023

928

Petri, Reinhard
Oberst i. G.

Lechau, 5. 7. 1946.

Eidesstattliche Erklärung.
betr. Bandenkrieg.

I, Reinhard Petri, colonel being duly sworn, depose and say:

Ich war vom 1. 8. 1942 bis zur Kapitulation 1. Gen. St. Off. und dann Chef der Feldtransportabteilung beim Chef Transportwesen im Oberkommando des Heeres.

Mir ist in dieser Zeit kein Befehl bekannt geworden, nach dem die Bekämpfung der Banden zu anderen Zwecken als rein militärischen erfolgen sollte. Eine wirksame Bandenbekämpfung war, wie ich aus Erfahrung meines Arbeitsgebietes weiß, von entscheidender Bedeutung für die Aufrechterhaltung des Eisenbahnverkehrs im polnischen, russischen und jugoslawischen Raume. Als ein Beispiel für den außerordentlichen Schaden den die Banden anrichteten, führe ich an, daß die Zahl der Versorgungszüge für die Heeresgruppe Mitte im Frühjahr 1943 auf ein Tagesminimum von 4 Zügen bei einem etwaigen Soll von täglich 25-30 Zügen herabsank. Ich erkläre

ferner, daß wegen dieser Bandenstörungen der größere Teil des Zugverkehrs für die Heeresgruppen Mitte und Süd von weit rückwärts her schwer umgeleitet werden musste. In dem erwähnten Zeitabschnitt von 1942 bis 1945 war die Bekämpfung der Banden im Osten und auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz in keiner Weise ausreichend, wie es allein für Durchführung des für die Front erforderlichen Zugverkehrs dringend nötig gewesen wäre. Zum Beispiel konnte die Strecke Lemberg-Karpaten (Südrußland) monatelang infolge der Bandentätigkeit so gut wie garnicht benutzt werden. Ein Befehl, daß durch den Bandenkrieg das Slaventum ausgerottet werden sollte, ist mir nie bekannt geworden.

H1331 – 0024

Reinhard Peter

Subscribed and sworn to before me this
5. day of July 1946 at Dachau

Harry Stanger
Capt. A.C.
Investigator Examiner
War Crimes, Dachau

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Obers Reinhard Peter.

H. v. Mellenthin
General der Artillerie.

Schumm, Oskar
Oberstleutnant i.G.

Dachau, den 3. Juli 46.

929

Eidesstattliche Erklärung.

Betr: Bandenkrieg

I, Oberstleutnant i.G. Oskar Schumm, being duly sworn, depose and say: Diese Erklärung gründet sich auf meine Tätigkeit als Ia des IX. Armee Korps vom Mai - August 44 als Major i.G:

Bei dem Zusammenbruch der deutschen Verteidigung im Abschnitt Witebsk nach dem russ. Grossangriff im Juni 44 kämpfte mein Korps aus dem Raum Ulla - Lepel quer durch den ehemaligen „Bandengrossraum Uschatschi" nach Westen. Der Grossraum Uschatschi war bis zu seiner Freikämpfung im April 44 ein stark befestigtes Bandenzentrum gewesen, das die Front i. deren Versorgung im Abschnitt Witebsk - Polodzk ständig gefährdete. Seine Freikämpfung war die Voraussetzung dafür, dass es meinem Korps gelang, sich gegen die starken Angriffe in der Front i. die schwächeren der noch vorhandenen Restbanden durch diesen Raum zu kämpfen. Die Freikämpfung dieses Bandenzentrums war also eine rein milit. Notwendigkeit. Von einer Vernichtung der slavischen Rasse oder Teilen davon ist mir weder in diesem Zusammenhang noch sonst irgend wann etwas bekannt geworden.

Oskar Schumm

Subscribed and sworn to
before me this day 3rd July 46
at Dachau.

Harry SZYMANSKI
Capt. AC.
Investigator Examiner
War Crimes Dachau

Wenden.

H1331 – 0025

H1331 – 0026

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberstleutnant Oskar Schramm.

H. v. Mellenthin
General der Artillerie.

Joachim Voelkel
Oberstleutnant i.G.

Dachau, 30.6.46

930

H1331 – 0027

Eidesstattliche Erklärung.

Betrifft: Bandenkampf

I, Joachim Voelkel, Oberstlt i.G. being duly sworn, depose and say:

Ich war vom Aug 1943 bis April 1944 als Generalstabsoffizier und Sachbearbeiter im OKH/Abt Fremde Heere Ost. Mir ist während dieser Zeit, weder ein Befehl, noch eine Auffassung bekannt geworden, dass der Bandenkampf im Osten nicht aus militärischen Gründen, sondern mit dem Ziel geführt werden sollte, 30 Millionen Slawen auszurotten.

1) Die Notwendigkeit der militärischen Bandenbekämpfung war bedingt durch:

a) Fortgesetzte, zahlreiche Sprengungen rückwärtiger, milt. wichtiger Verkehrslinien, wie Eisenbahnanlagen, Brücken, Straßen- u. Verkehrsengen usw. So kann ich mich erinnern, dass bei einer groß angelegten fdl. Planung, die Zahl der Eisenbahnstreckensprengungen – als Reihen- u. Einzelsprengungen – allein in einer Nacht, weit über die tausend ging.

b) Fortgesetzte Angriffe, in kleinen bis zu groß unternehmen, gegen den Versorgungsverkehr hinter der Front (Zwang zu Convois!)

c) Überfälle aller Art u. Ausdehnung auf Stäbe, Einzelfahrzeuge, Versorgungsdienste u. Versorgungsanlagen, militärische u. auch zivile Arbeitskommandos. (durch letztere Bedrohung der Ernährungslage der Zivilbevölkerung!)

d) Anlage von, meist besetzten, Sperren u. sonstigen Hindernissen zur Störung u. Behinderung von Absetzbewegungen der Truppe. Auch Angriffe und Überfälle gegen solche Absetzbewegungen (Vorkommandos, Stäbe).

e) Aufwiegelung u. Zwang der Zivilbevölkerung zu Sabotagemaßnahmen gegen die Truppe u. milt. Einrichtungen.

f) Aufbau u. Erhaltung eines weitverzweigten fdl. Nachrichten- u. Spionagenetzes.

Zwischen vielen Bandengruppen u. fdl. Frontoberkommandos bestand Funkverbindung. Weiterer intensiver Nachrichtenaustausch (nach Gefangenenaussagen u. eigenen deutschen Beobachtungen) durch Frontläufer u. auf dem Luftwege. Die Bewaffnung der Banden setzte sich aus Waffen aller Art zusammen, z.T. sogar bis einschl. Panzerkampfwagen. Diese Waffen wurden z.T. entweder absichtlich, oder im Verlauf der Frontkämpfe, von der Armee des Gegners zurückgelassen. Häufig wurde Versorgung von Banden auf dem Luftwege festgestellt.

Die

Die Handlungen der Banden gegen die Wehrmacht und ihre Einrichtungen standen nach deutschen Erkenntnissen u. Erfahrungen häufig in unmittelbarem Zusammenhang mit den fdl. Kampfhandlungen an der Front sowie taktischen u. auch operativen Absichten der Roten Armee. Sie bedeuteten damit eine erhebliche militärische Gefahr. Infolge der Tücke und Grausamkeit mit der der Kampf seitens der Banden häufig geführt wurde, war dafür das Heer eine Quelle dauernder Verluste, Unruhe u. Gefahren.

2) Der in der Anklage erhobene Vorwurf, dass bei den Kämpfen gegen die Banden im Osten, von den deutschen häufig mehr fdl. Tote, als erbeutete Gewehre gezählt wurden, ist, wie folgt zu erklären:

Vor drohender Gefangennahme bes. bei Einkesselungen, versteckten die Bandenangehörigen häufig durch Sammelkdos ihre wertvollen Waffen, um sie später, nach Abzug der deutschen Streitkräfte, für weitere Kämpfe zu benützen. Eine weitere Absicht war es in vielen Fällen, sich bei Gefangennahme als harmlose, durch den Kampf überraschte oder zwangsweise verschleppte Zivilisten, ausgeben zu können. Oft reichten auch die vorhandenen Waffen tatsächlich nicht zur Bewaffnung aller Bandenangehörigen aus, sodass Sprengkdos, Sabotage - Agenten - Nachrichten - u. andere ähnliche Trupps zunächst unbewaffnet u. bei größeren Kampfhandlungen auf die Waffen ihrer gefallenen Kameraden angewiesen waren.

3) Mir ist ein Befehl des OKH bekannt, nach dem die im Kampf, mit der Waffe in der Hand, gefangengenommenen Bandenangehörigen, als Kriegsgefangene zu behandeln waren.

Zusammenfassend:

Aus den angeführten Gründen war ich jederzeit, bis zum heutigen Tage, fest davon überzeugt, dass der Bandenkampf seitens des deutschen Heeres, lediglich aus dringenden, militärischen Notwendigkeiten heraus, geführt worden ist.

Subscribed and sworn to before me Joachim Voelkel

this 5th Day of July 1946 at Dachau

Harry SZANGER
CAPt. A.C.
Investigator Examiner
War Crimes Dachau

I, Horst von Mellenthin being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberstlt. J. Voelkel

H. v. Mellenthin
General der Artillerie

H1331 - 0028

H1331 – 0029

931

Eidesstattliche Erklärung.

Betreffend: Partisanenkampf im Osten.

I, Karl-Theodor Koerner, Generalmajor, being duly sworn, depose, and say,

In meiner Eigenschaft als Abteilungschef der Feldtransportabteilung des Chefs des Transportwesens musste ich im Jahre 1943 (an das genaue Datum kann ich mich nicht mehr erinnern) in Vertretung des Chefs des Transportwesens, General der Infanterie Gercke den Chef des Generalstabes des Heeres, Generaloberst Zeitzler ein Mal zur Mittag lage begleiten. Am Ende der grossen Lage trügen Gen. Oberst Zeitzler und ich die Schwierigkeiten für die Durchführung der Eisenbahntransporte im Bereich der Heeresgruppe Mitte infolge des sehr starken Partisaneneinsatzes vor. Adolf Hitler sagte am Schluss etwa Folgendes:

„Die ganzen Schwierigkeiten kämen dadurch, dass die Wehrmachtstruppenteile nichts gegen die Partisanen unternähmen. Den Wehrmachtstruppenteilen fehle die für diesen Kampf erforderliche Härte. Hierzu brauche er eben weltanschaulich geschulte Truppe und hierzu wäre nur die SS geeignet."

Karl Theodor Koerner

Subscribed and sworn to before me this ... 5 ...

H1331 – 0030

day of July 1946 at Dachau.

(HARRY SZANGER)

CAPT. A.C.

INVESTIGATOR EXAMINER

WAR CRIME DACHAU

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Generalmajor Karl-Theodor Koerner.

H. v. Mellenthin

General der Artillerie.

Walter Weiss.
Generaloberst.

Dachau, den 1. Juli 1946.

932

H1331 – 0031

Eidesstattliche Versicherung.
Betreffend: Partisanenkampf.

I, Generaloberst Walter Weiss
being duly sworn, depose and say:
Meine Erklärung gründet sich auf folgende Dienststellungen und Zeiträume:-
1.) Kommandeur der 26. Inf. Div. vom 15.1.1941 bis 30.6.1942.
2.) Kommandierender General XXVII. A.K. vom 1.7.42 bis 3.2.43.
3.) O.B. 2. Armee vom 4.2.1943 bis 12.3.1945.
4.) Führer der Heeresgruppe Nord vom 13.3. bis 2.4.1945.

Das Partisanen- und Bandenwesen war vom russischen Innenministerium für den Kriegsfall mobilmachungsmäßig vorbereitet. Es hatte die Aufgabe, den Nachschub unmöglich zu machen, Unruhen in der Bevölkerung zu erregen und im Rücken des deutschen Heeres Krieg zu führen. Die Banden wurden durch Flugzeuge versorgt, ein heimlich ausgebildet und geführt und mit Waffen und Sprengstoff versehen.

Sie kämpften meist ohne Uniform und ohne einheitliche Abzeichen, tarnten sich als friedliche Bauern und hielten sich an kein Kriegsrecht. Sie erschlugen alle Gefangenen, quälten sie häufig vorher und terrorisierten die Bevölkerung.

Trotzdem hatte ich für meinen Armeebereich befohlen, daß die Regeln der Haager Landkriegsordnung auch im Partisanenkampf Geltung hätten und daß darüber hinaus alle Partisanen, wenn sie nur die Waffen offen führten, als Soldaten zu behandeln seien. Strafexpeditionen mit Abbrennen von Dörfern und Geiselerschießungen waren ausdrücklich verboten. Der Inhalt dieser Befehle wurde durch Flugblätterabwürfe aus der Luft den uns bekannt gewordenen Partisanennestern

H1331 - 0032

wiederholt bekannt gegeben.

Der Kampf gegen die Partisanen war für uns neben dem Kampf an der Front reine Notwehr. Tausende von gesprengten Lokomotiven, Waggons, Brücken und Kraftwagen, fast tägliche Verluste an Offizieren und Mannschaften durch hinterhältige Überfälle und die Unmöglichkeit, weite Gebiete zu betreten, ja, ohne Beschuß zu überfliegen (Verwundung von Generaloberst Model 1942 im Storch!) zeugen von der Notwendigkeit dieses Kampfes.

Von der angeblichen Absicht, durch den Partisanenkampf 30 Millionen Slawen auszurotten, ist mir im Kriege nie etwas bekannt geworden; ich habe davon erst in der Gefangenschaft gehört und glaube sie auch jetzt noch nicht.

Der Partisanenkampf wurde nur gegen die Partisanen und nicht gegen die Bevölkerung geführt. Diese hat sich aber vielfach an dem Kampf gegen die Partisanen beteiligt, weil sie von denen tyrannisiert wurden und bei uns Schutz und Hilfe suchten und fanden.

Unsere Kampfmethoden haben sich bewährt. Es gelang dadurch stets, die bandenverseuchten Gebiete im Armeebereich in verhältnismäßig kurzer Zeit zu befrieden.

Walter Weiß
Generaloberst.

Subscribed and sworn to before me this 3rd day of July 1946 at Dachau.

Hoy Szongen, Capt AC
Investigator, Examiner
War Crimes Dachau

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Generaloberst Walter Weiss.

H. v. Mellenthin
General der Artillerie.

Harteneck Gustav
General der Kavallerie

934

Dachau, 5 Juli 46

H1331 – 0033

Eidesstattliche Versicherung.
betr.: Partisanenkampf.

s Gustav Harteneck Gen. d. Kav. being duly sworn, depose and say:

Diese Versicherung bezieht sich auf die Zeit vom 4.2.1943 bis 1.12.1943 in der ich unter Generaloberst Weiß Chef des Generalstabes der 2. Armee in Rußland war.

Obwohl sich auch im Bereich der 2. Armee die Partisanen und Banden an kein Kriegsrecht hielten, war für den Armeebereich ihre Bekämpfung nur im Rahmen der Haager Landkriegsordnung erlaubt. Der Kampf wurde nur gegen die Partisanen und nicht gegen die Bevölkerung geführt. Es gelang der Armee stets die Bevölkerung zur Mitwirkung beim Partisanenkampf zu bringen, deren Kampfgeist zu untergraben und dadurch die bandenverseuchten Gebiete zu befrieden.

Harteneck
General der Kavallerie

Subscribed and sworn to before this 5.. day of July 1946 at Dachau.

G. Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the General der Kavallerie Harteneck

H. Mellenthin
General der Kavallerie

Harry Szanger
HARRY SZANGER
Capt. A. C.
Investigator, examiner war crimes DACHAU.

H1331 – 0034

Durchgangsfernschreiben

Fernschreibevermittlung						Eingegangen Datum Uhrzeit von					
Weiter an	Datum	Uhrzeit	durch	Rolle	TM-Zahl	Weiter an	Datum	Uhrzeit	durch	Rolle	TM-Zahl

Fernschreiben

Verzögerungsvermerk

An

_____

Otto Heidkämper
Generalleutnant a.D.

21

den 27.6.1946

Ich, Generalleutnant Otto Heidkämper
being duly sworn, depose and say:

"Eidesstattliche Erklärung"

Ich war unter Generaloberst Reinhardt vom 3.5.1943 bis 17.8.1944 als Oberst i.G. und Generalmajor Chef des Generalstabes der 3. Panzerarmee.

Betr. B a n d e n k r i e g.

a.) Greueltaten. Während die 3. Panzerarmee im Raum Witebsk in fester Stellung lag, also in der Zeit von Mai 1943 bis Juni 1944, waren Ermordungen von Armeeangehörigen durch Banditen hinter der Front und im rückwärtigen Armeegebiet an der Tagesordnung. fast sämtliche ermordeten deutschen Slodaten waren beraubt und größtenteils scheußlich verstümmelt.

Der Bandenkrieg im Gebiet der 3. Panzerarmee ist wegen der Verbissenheit und Heimtücke, mit denen auf Seiten der Banditen fanatisch gekämpft wurde, mit dem ehrlichen Kampf des Soldaten nicht zu vergleichen. Wegen der ständigen Ermordungen und der viehischen Verstümmelungen, mit denen unsere Soldaten ihre von Banditen ermordeten Kameraden auffanden, wurde auch vom deutschen Soldaten im Bandenkampf zunehmend erbittert und rücksichtslos gekämpft. Insonderheit trug hierzu bei, dass die Banditen, wenn ihnen der Kampf aussichtslos erschien, dieses durch Händehochheben zu erkennen gaben. In dem Augenblick aber, wo unsere Soldaten zu ihrer Gefangennahme schreiten wollten, eröffneten sie aus allen Gewehren und M.G. erneut das Feuer - nun zum eklatanten Mord.

Häufig harrten die Banditen im Wasser oder Morast liegend oder im Boden eingegraben, nur durch den Hals einer zerbrochenen Flasche Luft schöpfend stundenlang aus, um die sie suchenden deutschen Soldaten passieren zu lassen und dann im gegebenen Augenblick rücklings zu ermorden.

b.) Armeebefehle. Auf Grund dieser immer wiederkehrenden Vorfälle wurde aus der im Bandenkampf stehenden Truppe heraus mehrfach dem Oberbefehlshaber der Wunsch vorgetragen, für den Bandenkampf alles freizugeben, also alle einschränkenden Bestimmungen des Haager Abkommens aufzuheben, weil diese auch von den Banditen in keiner Weise beachtet wurden. Generaloberst Reinhardt hat diesen Wünschen nicht nachgegeben. Es war ihm mit seiner Ehre als deutscher Offizier und mit seiner religiösen Einstellung unvereinbar, Mord mit Mord zu beantworten. Ich weiß, wie mein Oberbefehlshaber seelisch unter jedem neuen durch Banditen an einem seiner Soldaten verübten Mord gelitten und mehrfach mit sich gerungen hat, ob er die Vergeltung freigeben solle. Sein Entschluss war jedesmal, "es bleibt wie bisher, wir wollen anständige Soldaten bleiben." Er hat deshalb auch bei seinen täglichen Fahrten an die Front, die Führer und Unterführer immer wieder ermahnt, auch im Bandenkampf anständig vor sich selbst zu bleiben.

Das Oberkommando der 3. Panzerarmee hat vor jedem Bandenunternehmen schriftlich befohlen, wohin die gefangenen Banditen abzuführen seien. Auch ist befohlen worden - ob schriftlich oder mündlich, weiß ich nicht mehr -, dass Banditen, die im Kampf überwältigt würden oder durch Parlamentarier übergeben in Gefangenschaft gerieten, genau so wie gefangene Soldaten zu behandeln seien. Insbesondere seien Verwundete ärztlicher Betreuung zu-

H1331 - 0035

H1331 - 0036

zuführen.Verwundete Banditen sind in das von der 3.Panzerarmee für Osttruppen eingerichtete Lazarett eingeliefert worden.

Gemäß Panzerarmeebefehl war jeder gefangene Bandit vor seiner Abführung in die Gefangenschaft zu vernehmen.Ein Bandit,der auf Grund dieser Vernehmungen eines Mordes an einem deutschen Soldaten einwandfrei überführt wurde,war nach Urteil durch ein Standgericht sofort zu erschießen.Meistens hatten allerdings durch Mord nachweisbar belastete Banditen schon vorher Selbstmord verübt.Die übrigen gefangenen Banditen waren befehlsgemäß als Arbeiter nach Deutschland abzugeben.Auch gegen diese Maßnahme wurde aus der Truppe heraus Sturm gelaufen,weil sie nicht verstand,dass man heimtückisch kämpfende Zivilisten und Mordverdächtige als Arbeitskräfte in die Heimat abschob.Die Truppe beantragte wiederholt,diese gefangenen Banditen zu erschwerter Arbeit in Frontnähe (Minensuchen,Munutionsschleppen) einzusetzen.In einer fernmündlichen Unterhaltung über diesen Punkt zwischen Generaloberst Reinhardt und Feldmarschall v.Kluge (Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Mitte) etwa im August 1943 wurde dieser Antrag abgelehnt.Es blieb bei der Verschickung gefangener Banditen ins Reich.

c.)Übergriffe. Es sind mir als Armeechef keine Fälle von Übergriffen deutscher Soldaten gegen Banditen bekanntgeworden,gegen die hätte eingegriffen werden müssen.

d.)Strafexekutionen,Geiseln. Bei Gewalt-oder Greueltaten der Banditen sind in keinem Fall durch das Oberkommando der 3.Panzerarmee Strafexekutionen über die Bevölkerung verhängt oder Geiseln festgesetzt worden.Vielmehr ist die Truppe wiederholt schriftlich darauf hingewiesen,dass die in Frontnähe und in bandengefährdeten Räumen wohnende Bevölkerung,die häufig um Deutsche Hilfe bat,mit den Banditen nichts gemein habe und deshalb bei Bandenunternehmungen mit Hab und Gut und ihrem Leben zu schonen sei.Die Bevölkerung in bandenbeherrschten Räumen ist wiederholt durch aus der Luft abgeworfene Flugblätter aufgefordert worden,den bandenbeherrschten Raum zu verlassen,widrigenfalls sie bei demnächst stattfindenden deutschen Unternehmungen gegen die Banditen ebenfalls als solche behandelt werden müßten.Trotz dieser Warnungen ist auch diese Bevölkerung dann bei und nach deutschen Unternehmungen als nicht kämpfende Bevölkerung behandelt worden.Soweit ihr Vieh nicht örtlich zur Verpflegung der kämpfenden Truppe verwendet werden mußte,ist diese Bevölkerung mit ihrem Vieh und ihrer fahrbaren Habe auf Befehl der 3.Panzerarmee außerhalb des bisherigen bandenbeherrschten Raumes neu angesiedelt worden.

MILITARY GOVERNMENT 1028 DET

Otto Heidkämper
Generalleutnant a.D.

Subscribed and sworn to before me this day of 27.6.1946.

J.P. Raillon
major
313711
Gen List
1028 Mil. Gov. Det
B.A.O.R.

O XXX

Eidesstattliche Erklärung. 175 936

H1331 - 0037

Betr. Bandenkrieg.

Christian Hansen, Gen. der Art. - Komm. Gen . X.A.K. und O.B. i6. A.
Zeitraum: Sommer 4i - Juli 44.

Der Partisanen-und Bandenkampf entstand im wesentlichen erst nach Festlegung der Fronten. Er entwickelte sich aus kleinen Anfängen zu einer die gesamte Kriegführung auf das schwerste gefährdenden Erscheinung.

Es bestand auf russischer Seite eine weit verzweigte Organisation, die Aufstellung und Versorgung leitete und den einzelnen Gruppen ihre Aufträge gab. In normalen Zeiten bestanden diese in Spionage, Anschlägen auf Kolonnen oder einzelne Fahrzeuge und Personen, die z. T. in grausamer Weise getötet wurden, sowie auf Eisenbahnen. Die Tätigkeit verstärkte sich mit der Zunahme der Kämpfe an der Front und bildete dann eine ernste Gefahr für die Gesamtlage.

Zur Bekämpfung standen Sicherungsbtle und ähnliche Einrichtungen zur Verfügung. Ihre Zahl reichte nicht im entferntesten aus, um bei der Weite des Raums das Übel zu beseitigen. Es konnten immer nur kleine Abschnitte durchsucht werden-meist mit sehr geringem Erfolg, da die Bandenmitglieder sich oft rechtzeitig zerstreuten und harmlose Bauern wurden. Es ~~awr~~ war zeitweise so, dass die Hauptverkehrsstrassen sogar in der Nähe grösserer bewohnter Orte nur im Geleit-möglichst mit Panzerschutz-befahren werden komnten.

In manchen Gegenden-z-B. nordwestl. P o l o c k wurden starke geschlossene Verbände gemeldet, die mit schweren Waffen versehen waren und mit deren Eingreifen in die Kampfhandlungen der Front gerechnet werden musste. Hiergegen wurden Kräfte des höheren Polizeiführers eingesetzt, die der Armee nicht unterstellt wurden.

Die Banden bildeten Schlupfwinkel für fahnenflüchtige Hilfswillige

und für Verbrecher wie z. B. einem Mann, der ein Sprengstoffattentat gegen ein vollbesetztes Kino verübt hatte. (s. die eidesstattliche Erklärung betr. Kriegsrecht)

Die Banden führten den Kampf aus dem Hinterhalt und bevorzugten Überfälle bei Dunkelheit. Es ist selbstverständlich, dass derartige Kampfmethoden auf der anderen Seite zu grosser Erbitterung führten und evtl. zu Handlungen, die sich der Kontrolle der Vorgesetzten entzogen.

Trotzdem habe ich darauf bestanden, dass keinerlei Ausschreitungen geduldet würden und eine entsprechende Belehrung vor jedem Einsatz angeordnet, nachdem mir ein Übergriff in einem Abschnitt gemeldet war.

Plön 22.6.46

Christian Hansen

Die vorstehende heute vor mir anerkannte Namensunterschrift des Generals der Artillerie a.D. Christian Hansen aus Plön-Seehof beglaubige ich hiermit.

- Nr. 350 der Urkundenrolle für 1946 -
Plön, den 22. Juni 1946.
Der Notar :

Dr. jur. Karl Wedemeyer
Notar in Plön

Dr. jur. Karl Wedemeyer.

H1331 - 0038

Dachau, 30.6.46.

937

Ich, Generaloberst Hermann Hoth, being duly sworn, depose and say:

Eidesstattliche Erklärung.

Betrifft: Slav gegen Kriegsrecht. Bandenkrieg.

VII. 2.

Es ist unwahr, dass bei den Stellen des Heeres, die sich mit der Bekämpfung von Banden befassen mussten, die Erkenntnis allgemein war, dass dies eine willkommene Gelegenheit sei, Slaven systematisch auszurotten. Ich habe diesen Gedanken zum erstenmal im Nürnberger Process gehört. Da ich mich im Kriege im Osten als Oberbefehlshaber verschiedener Armeen von 1941–43 viel mit Offizieren unterhalten habe, die Erfahrungen im Bandenkrieg hatten, hätte ich früher von dieser angeblich allgemeinen Erkenntnis hören müssen. Die Art, wie die Bandenbekämpfung durch das Heer durchgeführt wurde, hätte auch kaum zu dem angegebenen Ziel geführt.

Der Führer wusste, dass die Armee nur ungern an den Bandenkrieg herging. Er hat einmal – wenn ich nicht irre 1938 – als einen Zweck der Schaffung der S.S. angeführt, dass er zum Niederwerfen von Aufständen eine weltanschaulich geschulte Truppe brauche u. dass er nicht d. Wehrmacht

dazu

H1331 – 0039

H1331 – 0040

einsetzen wolle. Die Ausdehnung des Bandenkrieges über die ganze Ostfront ist stärker gewesen als diese Absicht. Sie beweist aber, dass die Wehrmacht nur notgedrungen, nicht etwa planmäßig in den Bandenkrieg eingetreten ist. Es bestand bei den Generalen nicht die Absicht, hierbei gegen Kriegsrecht u. Humanität zu verstoßen.

Die Notwendigkeit einer Bandenbekämpfung bedurfte auch nicht einer besonderen Begründung wie die Sklavenaussetzung. Sie war aus militärischen Gründen notwendig. Ich war 1943 Verbef. der 4. Pz.-Armee, die von Charkow nach Kiew zurückging. Wie stark d. Bandentätigkeit bei Kiew damals war, ergibt sich aus einer russischen Mitteilung v. 22.3.43., die ich dem amerikanischen Standard Military Book „Hitlers Second Army" entnehme. Hiernach wurden in der Gegend von Kiew durch russische Banden in einer Woche 82 Betriebsstaffelwagen verbrannt, mehrere Brücken gesprengt, eine Lokomotive zerstört u. viele deutsche Sicherheitspolizisten getötet. Schon beim Überwechseln nördl. Kiew stießen wir auf bewaffneten Widerstand am Westufer. Fast das gesamte Westufer musste erst gesäubert werden, ehe wir uns darin festsetzen konnten.

Diese

Diese erbitterten Kämpfe wurden nach d. normalen Kriegsregeln geführt, da es der Truppe gar nicht klar war, dass es sich um Banden handelte. Im rückwärtigen Armeegebiet machten sich d. Banden durch zahlreiche Brückensprengungen u. Überfälle auf einzelne Kraftwagen bemerkbar. So entsinne ich mich, dass Mitte Oktober Feldmarschall v. Manstein die Armee besuchte. ½ Stunde nach seiner Abfahrt flog ein Kw. seiner Begleitung auf einer Brücke zwischen dem Sonderzug des Feldmarschalls u. den A.H.Qu. in die Luft; ein Offizier wurde durch Kopfschuss getötet. Die wenigen deutschen Kräfte, die ich gegen Banden zur Verfügung hatte, sollten die Banden in erster Linie in Bewegung halten, eine Vernichtung war bei den weiten Räumen nicht möglich. Es kam immer nur zu kleinen Gefechten, bei denen häufig Gefangene gemacht wurden.

Der Bandenkrieg ist uns aufgezwungen. Die deutschen Truppen führten ihn nicht anders als andere Kämpfe auch. Sie hatten keinerlei besondere Schulung hierfür. Stellten wir dabei Völkerrechtsverletzungen beim Gegner fest z.B. das Tragen deutscher Uniformen, so machte die Truppe von ihrem Recht Gebrauch, die Verbrecher standrechtlich abzu-

urteilen. Für eine gemeinsame Planung, hierbei die Gesetze des Kriegsrechts oder der Humanität zu verletzen, lag gar kein Anlaß vor. Jeder deutsche Offizier war in der Auffassung herangewachsen, dass es für den Soldaten unwürdig u. unehrenhaft ist, wehrlose Zivilisten anzugreifen oder zu quälen. Diese Ansichten waren übrigens vielfach in den Soldbüchern der Soldaten als „10 Gebote" eingedruckt.

Hoth
Generaloberst

Subsribed and sworn to before me this 3rd day of July. 1946

Dary Szonger
Capt a.c.
Investigator Examinor
War Crimes Dachau

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Generaloberst Hermann Hoth.

H. v. Mellenthin
General der Artillerie.

H1331 – 0042

938

GOTTHARD HEINRICI. NUERNBERG DEN 12.JULI 1946

GENERALOBERST.

BETR:PARTISANENKAMPF.

JCH,GOTTHARD HEINRICI,GEB. 25.12.1886 IN GUMBINNEN ERKLAERE AN EIDESSTATT:

1. JM WINTER 1941 / 42 WAR DIE 4.ARMEE,IN DER FRONT AUF DAS HEFTIGSTE ANGEGRIFFEN,IMRUECKEN DURCH KAMPFGRUPPEN DES GEGNERS UND STARKE PARTISANEN VOM NACHSCHUB SO GUT WIE ABGESCHNITTEN. LUFTVERSORGUNG WURDE OFT NOETIG,DREISSIG TAUSEND PFERDE VERHUNGERTEN,DIE ARMEE WAR FAST UNBEWEGLICH.DIE PARTISANEN GINGEN NICHT NUR DURCH UEBERFAELLE,SONDERN TEILWEISE IM OFFENEN ANGRIFF GEGEN DEN RUECKEN DER DEUTSCHEN TRUPPEN VOR.DER KAMPF GEGEN DIE PARTISANEN WURDE FUER DIE ARMEE EIN AUS NOTWEHR GEBOTENER ZWANG.

ALS GENERAL ROETTIGER ENDE APRIL CHEF DER 4.ARMEE WURDE, WAR SEIN 1.VORSCHLAG,DURCH EIN GROSSES UNTERNEHMEN DAS RUECKWAERTIGE GEBIET ZU SAEUBERN,DA DIE VORGEFUNDENE LAGE UNERTRAEGLICH SEI.

2. NACH DURCHFUEHRUNG DIESES UNTERNEHMENS WAR DAS RUECKWAERTIGE GEBIET SO GUT WIE PARTISANENFREI.UNTERNEHMEN BRAUCHTEN NUR ANGESETZT WERDEN,WENN AUS DEN ABSCHNITTEN DER NACHBARN KOMMEND- KLEINERE PARTISANEN-GRUPPEN BAHNEN ZERSTOERTEN,STRASSEN BEUNRUHIGTEN ODER VON DER BEVOELKERUNG LEBENSMITTEL ERPRESSTEN. OFT BAT DIE BEVOELKERUNG UM HILFE GEGEN DIE PARTISANEN.SIE BILDETE MIT DEN DEUTSCHEN ZUSAMMEN EINEN ORTSSCHUTZ GEGEN PARTISANEN.

3. NACH DEN PARTISANEN-KAEMPFEN LEBTEN IN DEM BEFRIEDETEN GEBIET DEUTSCHE TRUPPEN UND BEVOELKERUNG OHNE GEGENSEITIGEN HASS IN GUTEM EINVERNEHMEN ZUSAMMEN.EIN/EN IM PARTISANENKAMPF GEFALLENEN RITTMEISTER GELEITETE DIE BEVOELKERUNG MEHRERER DOERFER ALS IHREN BESCHUETZER MIT GROESSTER ANTEILNAHME ZU GRABE.

DIE ARMEE TAT ALLES, UM DURCH HILFE IN DER LANDWIRTSCHAFT /GESTELLUNG VON ARBEITSHILFE ,ZUCHTVIEH,SAATGUT/DIE ERNAEHRUNG AUCH DER BEVOELKERUNG ZU BESSERN,

9.H

H1331 - 0043

H1331 - 0044

DURCH IHRE AERZTE,AUSRUESTUNG UND ZURVERFUEGUNG-STELLUNG VON KRANKENAEUSERN,DURCH SEUCHENBEKAEMPFUNG/VOR ALLEM FLECKFIEBER/DAS GESUNDSHEITSWESEN ZU BESSERN,

DURCH ALLE MITTEL DER BELEHRUNG UND EINWIRKUNG AUF DIE TRUPPE -AUCH NOETIGENFALLS DURCH STRAFEN-DIE DEUTSCHEN SOLDATEN ZU GERECHTER MENSCHLICHER BEHANDLUNG DER RUSSEN ANZUHALTEN.

STREBEN DER ARMEE WAR:ZUSAMMENARBEIT MIT DER BEVOELKERUNG,NICHT ABER DEREN AUSROTTUNG.

4. GEGEN DIE PARTISANEN KAEMPFTEN DIE DEUTSCHEN TRUPPEN NACH DENSELBEN GRUNDSAETZEN WIE GEGEN AKTIVE VERBAENDE DES GEGNERS. DER BEFEHL MIT SCHAERFSTEN MITTELN DURCHZUGREIFEN, IST MIR PERSOENLICH NICHT ERINNERLICH.MEINES ERACHTENS KANN ER NUR EINE ALLGEMEINE WEISUNG DER OBERSTEN STELLE GEWESEN SEIN,DIE NACH DEM SPRACHGEBRAUCH DES SOLDATEN BEDEUTETE:UNVERZUEGLICH UND UNTER HERANZIEHUNG AUCH SCHWERSTER WAFFEN- ARTILLERIE,GEPANZERTE FAHRZEUGE,FLIEGER-DIE KAMPFTAETIGKEIT DER PARTISANEN SCHNELL ZU BEENDEN.DIE ARMEE HAT VON DERARTIGEN KAMPFMITTELN FAST STETS GEGEN PARTISANEN GEBRAUCH GEMACHT.

DIE ARMEE HAT NIEMALS FUER DIE DURCHFUEHRUNG DES PARTISANEN-KAMPFES BEFEHLE ERTEILT,DIE DAS KRIEGSRECHT VERLETZTEN ODER DAS ERSCHIESSEN DER GEFANGENEN FORDERTE.JM GEGENTEIL SCHLUG SIE DER HEERESGRUPPE VOR,DA HIERUEBER KEIN BINDENDER BEFEHL BESTAND,ENTSPRECHEND DER IN IHREM BEREICH GEGEBENEN ANORDNUNG GEFANGENE PARTISANEN ALS SOLDATEN ZU BEHANDELN.EINE ETWA DIESEM VORSCHLAG ENTSPRECHENDE REGELUNG WURDE IM FRUEHJAHR ,MAERZ ODER APRIL 1942 VON DER HEERESGRUPPE GETROFFEN.ALS ZEUGE HIERFUER BENENNE ICH GENERAL D.JNF.WOEHLER,DEN DAMALIGEN CHEF DER HEERESGRUPPE.JN EINZELHEITEN DER KAMPFFUEHRUNG IN PARTISANEN-UNTERNEHMEN HAT SICH DIE ARMEE NIE EINGEMISCHT.DIES WAR SACHE DES DORT VERANTWORTLICH FUEHRENDEN FUEHRERS.DIE ARMEE ORDNETE NUR-FALLS UEBERHAUPT NOETIG-DAS UNTERNEHMEN AL SOLCHESXAN UND REGELTE DIE TEILNAHME VON TRUPPEN,WOZU AUCH DIE ABSTELLUNG SCHWERSTER WAFFEN GEHOERTE,FALLS DER FUER DIE DURCHFUEHRUNG DES UNTERNEHMENS BEAUF

H1331 - 0045

BEAUFTRAGTE SIE FUER UNBEDINGT ERFORDERLICH HIELT.

GRUNDSAETZLICH VERSUCHTE DIE ARMEE DURCH PROPAGANDA UND BEEINFLUSSUNG DER BEVOELKERUNG PARTISANEN-KAEMPFE UEBERHAUPT ZU VERMEIDEN.JM EINZELFALL KNUEPFTE SIE WIEDERHOLT VERHANDLUNGEN MIT DEN PARTISANEN-FUEHRERN AN.NUR WENN KEINES DIESER MITTEL ZUM ERFOLG FUEHRTE,WURDE ZUR WAFFE GEGRIFFEN.

DASS DIE PARTISANEN-KAEMPFE MEIST HART WAREN,VOR ALLEM IM WINTER 1941/ 42 ERGAB SICH AUS DEM FANATISCHEN KAMPFESWILLEN DER GEGNER,IHRER SCHONUNGSLOSEN KAMPFESWEISE GEGEN DIE DEUTSCHEN GEMAESS DEN IHNEN ERTEILTEN BEFEHLEN: TOT ALLEN OKKUPANTEN, UND FERNER AUS DEM KAMPFGELAENDE-FAST IMMER WALDGEBIETE-WO IM NAHKAMPF BEIDE TEILE UM LEBEN ODER TOD KAEMPFTEN,

5. JN DEM ERSTEN,AUF VORSCHLAG DES GENERALS ROETTIGER GEMACHTEN UNTERNEHMEN WURDEN MEHRERE TAUSEND GEFANGENE GEMACHT. DA DIE AN DIESEM KAMPF BETEILIGTEN AKTIVEN RUSS.TRUPPEN GROSSTENTEILS AUS DEM KESSEL AUSBRACHEN,MUSS ALSO EIN ERHEBLICHER TEIL DER GEFANGENEN PARTISANEN GEWESEN SEIN.-BEI DEM 2. GROESSEREN,IN DER CHEF-ZEIT VON ROETTIGER STATGEHABTEN UNTERNEHMEN IM MAI 1943 WURDEN ETWA 800 GEFANGENE,HIER AUSSCHLIESSLICH PARTISANEN,EINGEBRACHT.-GEFANGENENZAHLEN BEI DEN IN DER ZEIT ZWISCHEN DIESEN BEIDEN UNTERNEHMEN STATTGEHABTEN KLEINEREN PARTISANEN-KAEMPFEN SIND MIR NICHT MEHR ERINNERLICH ES IST MOEGLICH,DASS SIE NICHT GROSS WAREN.DIES LAG VOR ALLEM DARAN,DASS DIE PARTISANEN-GRUPPEN KLEIN WAREN,MEIST IN DER NAEHE GROSSER WALDGEBIETE OPERIERTEN UND SICH EIGENTLICH STETS DEM ZUGRIFF DURCH AUSWEICHEN UND VERSTECKEN IN DEN WAELDERN ENTZOGEN.

GEFALLENEN-ZAHLEN DES GEGNERS SICHER ANZUGEBEN,IST,WIE JEDER ERFAHRENE SOLDAT WEISS,FAST UNMOEGLICH,VOR ALLEM BEI KAEMPFEN IN URWALD-ARTIGEN SUMPF-WALD.BEKANNTLICH NEIGEN BEI ANGABE DER BLUTIGEN VERLUSTE DES GEGNERS ALLE TRUPPEN ZU UEBERTREIBUNGEN.

DIE AUFFASSUNGEN INNERHALB DER ARMEE UEBER BEHANDLUNG DER BEVOELKERUNG BEI PARTISANEN-KAEMPFEN ZEIGT FOLGENDES BEISPIEL:

S.H

H1331 -0046

JN EINEM ABGELEGENEN WALDDORF HATTE EIN VON DER LUFTWAF
JN EINEM ABGELEGNEN WALDDORF HATTE DER EINEN MANGELS
ABKOMMANDIERTER UNTEROFFIZIER EINIGE FRAUEN WEGEN PARTISANEN
DER LUFTWAFFE AUSGEBORGTE
VERDACHTS ERSCHIESSEN LASSEN.ERREGT UEBER DIESEN NOCH NIE DA GEWESENEN FALL RIEF DER DAS UNTERNEHMEN BEFEHLIGENDE GENERAL UNMITTELBAR VOM GEFECHTSFELD DIE ARMEE AN,UM DIE SOFORTIGE STRAFVERFOLGUNG DES UNTEROFFIZIERS SICHERZUSTELLEN.DIES WURDE VON MIR SOFORT EINGELEITET,OBGLEICH DER SCHULDIGE ALS ANGEHOERIGER DER LUFTWAFFE NICHT MEINER GERICHTSBARKEIT UNTERSTAND.

ABGESEHEN VON DEM ERSTEN GROSSUNTERNEHMENZUR CHEF-ZEIT DES GENERALS ROETTIGER WAR DIE BEVOELKERUNG IN PARTISANEN-KAEMPFE KAUM MEHR VERWICKELT,DA DIE PARTISANEN-GRUPPEN SICH VORZUGSWEISE IN VERSTECKTEN LAGERN WEIT ENTFERNT VON ORTSCHAFTEN IN WALDGEBIETEN AUFHIELTEN.AUCH DIES KANN ALS BEWEIS GELTEN, DASS DER APRTISANEN-KAMPF VON SEITEN DER ARMEE NICHT ZUM ZWECK DER AUSROTTUNG BESTIMMTER PERSONENGRUPPEN INNERHALB DER BEVOELKERUNG GEFUEHRT WURDE.

Gotthard Heinrici

SUBSCRIBED TO AND SWORN BEFORE ME THIS DAY 13 july 46

Robert B. Starnes
1st Lt 0-1 984783

J, PAUL SCHMIDT, DULY CONVERSANT WITH THE ENGLISH AND GERMAN LANGUAGES,TESTIFY THAT J HAVE ACTED AS JNTERPRETER FOR THE SWEARING OF THE ABOVE AFFIDAVIT.

Dr. Paul Schmidt.

Walther Hahm

General der Infantrie

Neu - Ulm, 23. 6. 46.

Eidesstattliche Versicherung.

Betr. Partisanen - Bekämpfung.

General der Infantrie Walther Hahm, im Jahre 1942 Kommandeur der 260. Division,
being duly sworn, depose and say :

I. Die Aussage des Chefes der 4. Armee, General Röttiger, ist mir unverständlich. Im Verband der 4. Armee hatte die 260. Division, etwa von März bis August 1942, dauernd Banden - Ueberfälle im rückwärtigen Gebiet abzuwehren. In Frage kommt die Gegend nördlich der Strasse Roslawl - Juchnow. Ein " Ausrottungsbefehl " der 4. Armee gegen die Banden bezw. Partisanen ist mir nicht bekannt. Im Gegenteil wurden auf Grund von Befehlen vorgesetzter Dienststellen damals die gefangenen Partisanen entweder den Gefangenenlagern zugeführt oder als Arbeitsabteilungen verwendet.

II. Im Sommer 1942 wurde der 260. Division, die ich damals führte, eine bei gefangenen Partisanen gefundene Vorschrift über deren Kampfweise eingeliefert. Sie enthielt ins einzelne gehende genaue Anweisungen für Ueberfälle auf Stäbe, Gefechtsstände, Transporte, Ortschaften, ferner Befehle für Beseitigung russischer Landeseinwohner, die nicht mit Partisanen zusammen arbeiten wollten, und ebenso Hinweise über Tarnung der Partisanen, bezw. Banden als Zivilisten, um sich so dem Erkanntwerden als Angehörige der Partisanen - Banden zu entziehen.

Walther Hahm, Gen. d. Inf.

subscribed and sworn to before me this 23 rd day of June 46 at Neu-Ulm, Germany

Joseph J. Ancell jr.
2 nd Lt., Jnf., Commanding - Officer
serial Nr. 01 332 909

H1331 – 0047

Jod 2478

Document N°22

H1331 - 0048

W alter Hahm

General der Infanterie

Neu-Ulm, 23.6.46

Déc laration sous la foi du serment

Objet : Lutte contre les partisans.

Je soussigné Walther Hahm, General der Infanterie, commandant en 1942 la 260e Division, ayant prêté serment, dépose et dis :

I. La déclaration du Chef de la 4ème Armée, Général Roettiger, m'est complètement incompréhensible. La 260e Division faisant partie de la 4e Armée de Mars à Aout 1942 environ, eut constamment à se défendre d'attaques de partisans dans les territoires des étapes. La région en question est celle située au nord de la route de Roslavl à Juchnov. Je n'ai pas connaissance d'un ordre "d'extermination" émanant de la 4e armée et dirigé contre les bandes ou les partisans. Au contraire, les services supérieurs ordonnaient de livrer les partisans capturés aux camps de prisonniers ou bie n de les grouper en des compagnies de travailleurs.

II. En été 1942, on livra à la 260e Division, que je commandais alors, un réglement trouvé chez des partisans prisonniers, réglement sur la manière de combattre ces derniers. Elle contenait des prescriptions détaillées sur les attaques contre les Etats Majors, positions de combat, transports, localités, et ensuite des ordres sur l'élimination d'habitants russes qui ne voulaient pas collaborer avec les partisans, ainsi que des remarques sur le camouflage des partisans ou des bandes en civil, afin de ne pas se faire reconnaitre ainsi comme membres de ces bandes.

Walther Hahm

Général der Infanterie

a signé et prêté serment devant moi aujourd'hui 23 Juin 1946 à Neu-Ulm, Allemagne.

signé : Joseph J. Ancell Jr.

sous Lieutenant d'Inf. Officier Commandant

N° Matr. O 1 332 909

XXXI 107.

Heinrich G r e i n e r
Generalleutnant

Neu Ulm, 23. Juni 1946

940

Eidesstattliche Versicherung

Betr.: Partisanenbekämpfung

Generalleutnant Heinrich G r e i n e r im Oktober 1943 stellvertretender Führer des XXXXI.Pz.Korps im Rahmen der 9.Armee

being duty sworn, depose and say:

Das XXXXI. Pz.Korps stand im Oktober 1943 in Verteidigungsstellung im Pronja-Abschnitt Propoisk am Sosh (ausschl) - Tschaussy. Die Kräfte des Korps waren zahlenmäßig schwach. Die Stellung war während der vorausgegangenen Absetzberwegungen infolge Störung durch starke Partisanen- und Bandengruppen (Zeugen: Gen.Maj. Kadgien und Gen.Maj. Fabiunke) mangelhaft erkundet und schlecht ausgebaut, daher schwer zu verteidigen. Eine der Partisanengruppen im Bereich der 9.Armee hatte sich im Waldgelände etwa 12 km nordwestl. Propojsk nach mehrfachem Hin- und Herziehen in einer Igelstellung im Rücken des XXXXI.Pz.Korps festgesetzt. Diese Partisanengruppe (Zivil, z.T. in deutschen Uniformen) zählte weit über 1000 Mann, war mit Handfeuerwaffen, MG- und Granatwerfern ausgerüstet versorgte sich zum Schrecken der Bevölkerung durch Plünderung aus dem Lande und wurde im Übrigen durch reguläre russische Fronttruppen, die dem Korps gegenüberstanden mit Mun., Ausrüstung und Verpflegung aus der Luft versorgt, und erhielt zu höheren russischen Kommandostellen Funkverbindung (Funksprüche konnten teilweise abgehört werden), meldete dorthin und erhielt von dort Weisungen. Von der genannten Waldstellung aus führten die Partisanen Überfälle auf einzelne Fahrzeuge, Pkw., und Meldefahrer durch (Zeuge: Gen.Maj. Kadgien), beschossen Verbindungsflugzeuge (Fieseler-Storch) und stellten im Falle etwaiger erneuter Absetzbewegung für Führung und Truppe eine Gefahr dar, die den Ablauf der Kämpfe entscheidend beeinflussen mußte.

Daher befahl die 9.Armee dem XXXXI.Pz.Korps, diese Partisanengruppe durch Bekämpfung auszuschalten. Teile von Sicherungstruppen, Baubatls., Teile der Armeenachr.Abt. usw. wurden dem Korps hierzu zur Verfügung gestellt. Im Übrigen erhielt das Korps Anweisung, eigene irgendwie verfügbare Kräfte zur Bekämpfung der Partisanengruppe heranzuziehen. Es waren dies Teile der Divisionsartl. 267.Inf.Div. und schwache Inf.Kräfte und Pioniere im Zug- bis Komp.Stärke.

Die Partisanengruppe wurde umstellt, mit Artl. bekämpft und zusammengedrängt. Im Einvernehmen mit Kommandostellen der regulären russischen Fronttruppen führte die Partisanengruppe einen nächtlichen Ausbruch in ostwärtiger Richtung durch, um sich zu den regulären russischen Fronttruppen nördl. Propojsk durchzuschlagen. Der Ausbruch gelang und führte die Partisanen bis nahe an die Art. Feuerstellungen des Korps heran. In einem dortigen Sumpfgelände wurde die Partisanengruppe erneut eingekesselt und schließlich unter Einbringung zahlreicher Gefangener (M.E. etwa 1000 Mann) ausgeschaltet. Die restlichen Partisanen fielen im Kampfe oder entkamen in kleinen Gruppen oder einzeln, so z.B. der Anführer der Partisanengruppe gemäß Gefangenenaussagen.

H1331 - 0049

Frontale Angriffe regulärer russ.Fronttruppen gegen die Front des Korps nördl.Propojsk kamen,da schwach und zeitlich uneinheitlich geführt,nicht zur Auswirkung,erschienen jedoch damals wegen der zahlenmäßigen Schwäche des Korps sehr gefährlich.Es drohte Aufreißen der Front mmmmm durch Vereinigung der regulären Truppen mit den Partisanen.

Befehle zur Bekämpfung der Partisanengruppe unterschieden sich in keiner Weise vom normalen taktischen Befehlen. Der Kampf gegen die Partisanen wurde nach den Grundsätzen des Kampfes gegen reguläre Truppen geführt. Eingebrachte Gefangene wurden wie gewöhnliche Gefangene behandelt, teilweise vernommen und der 9.Armee zugeführt.

Die geschilderte Partisanenbekämpfung wurde lediglich aus zwingenden militärischen Gründen durchgeführt. Jede andere,mir vom russ.und italienischen Kriegsschauplatz (s.Aufsatz „Affairs of Honors" im Dezemberheft „Reader's Digest") bekannte Bekämpfung von Partisanen wurde aus den gleichen,rein militärischen Gründen und aus einfacher Notwehr geführt.

Eine Absicht der obersten deutschen politischen Führung,den Kampf gegen Partisanen nur zu führen,um 30 Millionen Slawen auszurotten,ist niemals bekannt gegeben oder erwähnt worden.

Zeugen: Ch.d.G.St.des XXXXI.Pz.K. Oberst i.G.Berger
Gen.Maj.Kädzien,Artl.Kdr.XXXI.Pz.K.
Offiziere des Stabes 9.Armee (Armeechef:Oberst i.G.Städtke)

Heinrich Greiner
(GREINER)
GEN. LT.

Subscribed and sworn to before me this
23rd June 46 in Neu Ulm, Germany

Joseph J. Ancell Jr.
Josph J. A n c e l l ,jr.
2nd Lt.,Inf.,Commanding Offc.
Serial N 01 332 909

H1331 – 0050

H-1331

Folder No.: 36

General Staff and OKW
Affidavits 921 - 940
Filed August 21, 1946

"Betr.: Bandenkampf"

General Staff and OKW - Affidavits 921 - 940
23
H1331-0051